

## Beitragsordnung

- 1.) Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
- 2.) Der Mitgliedsbeitrag wird von der Mitgliederversammlung festgesetzt.
- 3.) Der jährliche Beitrag an den Verein beträgt zur Zeit (Stand 01/2023):

|                                 |      |
|---------------------------------|------|
| Kinder und Jugendliche          | 15 € |
| Schüler / Studenten             | 15 € |
| Erwachsene fördernde Mitglieder | 25 € |
| Erwachsene aktive Mitglieder    | 40 € |

Bei mehr als zwei zahlenden vereinszugehörigen Familienmitgliedern sind alle weiteren Kinder bis zum 18. Lebensjahr beitragsfrei. Dabei werden jeweils die beiden höchsten Beiträge zur Berechnung herangezogen.

- 4.) Der Einzug des Beitrags erfolgt durch Abbuchungsverfahren zum 01. April jeden Jahres. Bei einem späteren Eintritt wird der Beitrag zum 01. Dezember eingezogen.
- 5.) Ein Anschriftenwechsel oder eine Änderung der Bankverbindung muss dem Verein sofort mitgeteilt werden.

Der Vorstand